

Endgültiges Aus für MS „Stubnitz“?

Rostock/RB/Kä. Seit dem 4. Februar liegt eine hafenbehördliche Anordnung vor, wonach seit Freitag, dem 7. Februar, alle öffentlichen Veranstaltungen auf dem Jugendzentrum MS „Stubnitz“ untersagt sind. Grund ist ein neuerliches Gutachten des Germanischen Lloyd. In diesem wird die Schlußfolgerung gezogen, daß „der sichere Betrieb des Schiffes als schwimmendes stationäres Veranstaltungszentrum“ aufgrund zahlreicher Mängel derzeit nicht geeignet ist. So werden die brandtechnischen Vorschriften nicht erfüllt, sind Fluchtwege nicht ausreichend vorhanden und die elektrischen Anlagen entsprechen nicht den Anforderungen. Damit ist die Sicherheit öffentlicher Veranstaltungen auf dem Schiff nicht gewährleistet ebenso der ordnungsgemäße Betrieb im Hafen, teilte der Rostocker Hafenkaptän mit.

Neu sind diese Erkennt-



Der ehemalige Trawler „Stubnitz“ liegt als Jugendschiff im Stadthafen.

nisse nicht, denn bereits vor gut einem Jahr wurden eben diese Mängel aufgelistet. So wie jedes Kraftfahrzeug regelmäßig technisch überprüft werden muß, gilt gleiches auch für Schiffe, so daß die Forderungen berechtigt sind. Klar ist jedoch, daß die Forderungen des Germanischen Lloyd nicht mit Mitteln des Vereins der „Stubnitz“ zu

bezahlen sind. Darauf haben die Mitglieder des Vereins auch immer wieder aufmerksam gemacht.

Erste Reaktionen von Jugendlichen und auch Eltern zeigen, daß sich dieses Veranstaltungszentrum nicht nur in Rostock großer Beliebtheit erfreut.

Bleibt zu hoffen, daß ein Ausweg gefunden wird.